

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 203.

Sonntag den 22. Juli.

1866.

## Bekanntmachung, die Gerichtsferien betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königl. Ministeriums der Justiz vom 10. März 1859 beginnen vom morgenden Tage an die Gerichtsferien und dauern bis zu Ende des Monats August. Während dieser Zeit ruht sowohl bei dem Bezirksgerichte, als auch bei dessen gerichtsamlichen Abtheilungen der Betrieb aller derjenigen Sachen, welche nicht ihrer Beschaffenheit nach zu den dringlichen zu zählen sind und es können daher auch mündliche Anbringen in nicht dringlichen Angelegenheiten, sie mögen streitige, oder freiwillige Gerichtsbarkeit betreffen, nicht angenommen werden.

Leipzig, am 20. Juli 1866.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes.  
Dr. Lucius.

## Bekanntmachung.

Das 15. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 90. Bekanntmachung, die am 22. August 1864 zu Genf geschlossene internationale Uebereinkunft zur Verbesserung des Looses der in den Feldarmeen verwundeten Militärs betreffend, vom 9. Juli 1866;

= 91. Decret wegen Befähigung des Regulativs für die Sparcasse in der Stadt Wildenfels, vom 6. Juli 1866;

= 92. Bekanntmachung, den Vorschussvereinen zu Frauenstein, Schellenberg und Strehla, so wie den Spar- und Vorschussvereinen zu Großhartmannsdorf und Bernsdorf bewilligte Stempelbefreiungen betr., vom 2. Juli 1866,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 4. August d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 20. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Zur Bestreitung des durch die Kriegsverhältnisse bedingten außerordentlichen Aufwandes ist für jetzt

0,55 Pfennig auf jede Steuereinheit der communabgabepflichtigen Grundstücke und

3 Mgr. von jedem Thaler der ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer bei den Bürgern und Schutzverwandten

aufzubringen und haben die hiesigen Steuerpflichtigen diese Abgabe den 15. August d. J. und spätestens binnen 8 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu entrichten, wobei wir darauf aufmerksam machen, daß diese Beiträge auch bereits vom 1. August d. J. in Empfang genommen und überhaupt die Quittungen soweit thunlich auf den diesjährigen Steuerzetteln wie in den Grundsteuerbüchern vollzogen werden.

Leipzig, den 19. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Laube.

## Bekanntmachung.

Die Goethestraße wird auf dem Tracte von der Grimma'schen Straße bis zum Ritterplatze des Schleusenbaues halber vom 23. dieses Monats an für Fuhrwerk gesperrt.

Leipzig, am 20. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die zum neuen Theaterbaue erforderlichen Thüren und Fenster sollen an einen oder mehrere Tischlermeister in Accord vergeben werden. Diejenigen, welche bei der Vergabung dieser Arbeiten concurriren wollen, werden hierdurch aufgefordert, in der Expedition des Theaterbaues die betreffenden Zeichnungen einzusehen, ihre Preise in die Anschlagformulare einzusetzen und dieselben mit ihrer Namensunterschrift versehen und versiegelt bis den 1. August dieses Jahres Abends 6 Uhr auf dem Rathsbauamte abzugeben.

Leipzig, den 28. Juni 1866.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 25. Juli a. c.

Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr.

Tagesordnung: 1) Ausloosung von sechs Ersatzmännern zur Erfüllung des mit Ende dieses Jahres auscheidenden Dritttheils.  
2) Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und Stiftungen, die Belassung der von der Stadt dem Pestalozzistift übergebenen Böglinge in letzterem betreffend.

Eventuell: 3) Gutachten des Bauausschusses, die Umgestaltung der Privatanlagen in der I. Bürgerschule betreffend.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. Juni 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Hieran schloß sich der Vortrag

3.

eines Gutachtens des Vermietungsausschusses über die vom Rath beschlossene Vermietung der 1. Etage des Hauptsteueramtsgebäudes sammt Garten.

Der Rath hat hierüber folgende Mittheilung gemacht:

„Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen an einen Verkauf des alten Hauptsteueramtsgrundstücks bez. eine Parcellirung des dazu gehörigen Gartens nicht zu denken ist, so haben wir die zehrer

an Herrn Stadtlästeren Härtel für 620 Thlr. jährlichen Miethzins vermietete, zu Michaelis d. J. miethfrei werdende erste Etage mit dem Garten, und zwar erstere auf 6 Jahre, letzteren gegen halbjährliche Kündigung im Wege der Licitation anderweit zu vermietten beschlossen. In dem zu diesem Zwecke am 14. huj. abgehaltenen Versteigerungstermine haben die Herren Gerhard u. Sey das Höchstgebot von 620 Thlr. und das nächsthöchste Gebot von 610 Thlr. jährlichen Miethzins (wovon  $\frac{1}{10}$  auf den Garten gerechnet werden soll) hat der kaufmännische Verein gethan.

Mit Rücksicht auf die von diesem gegen 700 Mitglieder zählendem Verein verfolgten gemeinnützigen Zwecke und da für denselben die zu vermietende Etage namentlich wegen des darin befindlichen großen Saales vorzüglich geeignet erscheint, haben wir in Erwägung, daß anderen auf Fortbildung ihrer Mitglieder ge-